

Rhein eine große Hafenanlage schaffen und den Handel mit Holz aus dem Maiwald und dem nahen Schwarzwald sowie den Handel mit überseeischen Produkten betreiben. Die neuanzulegende Kolonie sollte ein Stapelplatz für ganz Süddeutschland werden. Kückh versprach im Namen seiner „Kompagnie“, die notwendigen Bauten zu errichten sowie einen Floßkanal anzulegen zwischen Rhein, Rench und Acher. Dieser Kanal sollte von Gamshurst durch den Maiwald nach Freistett geführt werden. Die Arbeiten wollte die Kompagnie mit eigenen Mitteln bestreiten. Zugleich legte er aber auch dem Landesfürsten nahe, ob die Regierung nicht auf ihre Kosten die Erbauung eines großen Rheinhafens und eines Holzstapelplatzes unterhalb Freistetts unternehmen könne. Nun zeigte sich das landesväterliche Wohlwollen. Sämtliche Vorschläge Kückh's erlangten die „Durchlauchtigste“ Genehmigung, und Kückh wurde zum Kommerzienrat ernannt.

Nachdem die Pläne ausgearbeitet und gut geheißen worden waren, ging man ans Werk. Bald standen überall die Bauhütten der Kompagnie, und ein emsiges Schaffen fing an in dem von vergangenen Kriegswirren so verheerten Land.

Kückh hatte 1747 den Lenderswald² im hinteren Achertal vom Baron von Schauenburg für 13000 Gulden auf die Dauer von 24 Jahren erworben. Das dort gehauene Brenn- und Langholz sollte auf der Acher und dem geplanten Kanal geflößt werden. Zwei von Markgraf Ludwig Georg von Baden geschickte Hofräte besichtigten mit dem Vogt Straub von Achern und den Gemeindevorstehern die Strecke. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß wegen des häufigen Hochwassers der Acher und wegen der vielen Mühlen am Mühlbach zwischen Achern und Schwarzach, die, wenn das Wasser zum Flößen gestaut würde, an Wassermangel leiden würden, das Unternehmen daher nicht befürwortet werden könne. Außerdem sei der Feldbach (Acher) viel zu schmal. Doch Kückh gab nicht nach und konnte schließlich alle gegen den Plan vorgebrachten Bedenken zerstreuen.

Der Markgraf witterte insgeheim ein Geschäft und war nun bereit, den Ausbau der Acher gegen „ein so hoch wie immer möglich treibendes Concessionsgeld zu verwilligen und zu gestatten³.“ Die Kautions wurde auf 12000 Gulden festgesetzt.

Insgesamt waren drei Verträge erforderlich, nämlich mit Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, mit dem Markgrafen von Baden und dem Bischof von Straßburg, da die Acher durch ihre Herrschaftsbereiche floß. Der Vertrag enthielt Bestimmungen, die die Untertanen vor Schäden schützen sollten: Brenn- und Mittelholz durfte nur im Spät- und Frühjahr zwischen Michaeli und Georgi geflößt werden; bei Schneeschmelze durften erst die Nachwasser zum Flößen genutzt werden, und für Schäden an Wehren, Mühlen und Grundstücken haftete die Kompagnie⁴.

In diese Tage fällt auch die Gründung der von Kückh geplanten Stadt *Neu-Freistett*.